

# Ausschreibung Landkreiskönigfischen mit Dokumentation

Sonntag, 25. September 2022 am Drachensee in Furth im Wald

---

## 1. Angelgewässer- Tag und Zeit

Drachensee Furth im Wald

Sonntag, 25. September 2022

06:00 – 11:00 Uhr

## 2. Zulassung

Zum Landkreiskönigfischen sind alle Mitglieder der Vereine im Landkreis Cham zugelassen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist:

Mitzuführen ist ein **gültiger Fischereischein** inkl. des erteilten **Fischereierlaubnisscheins** für das Angelgewässer.

**Die Anforderung der Fischereierlaubnisscheine kann beim Fischereiverein Furth im Wald e.V. bis zum 18.09.2022 auf unserer Homepage erfolgen, danach erfolgt Rechnungsstellung.  
(<https://www.fischereiverein-furth-im-wald.de/>)**

Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fischereierlaubnisscheine werden **vor Ort** ausgegeben.

**Die Gebühr je Teilnehmer beträgt 15,00 € und ist bis zum 23.09.2022 an den Fischereiverein Furth im Wald e.V. zu überweisen.**

**Bitte beachten:**

Die Teilnehmerzahl pro Verein ist auf maximal 10 Angler begrenzt.

### 3. Auslosung – Angelzone – Angelzeit - Abwiegen

#### 3.1 Auslosung:

Am Parkplatz des DLRG-Gebäudes ab 05:00 Uhr. **Die Angelplätze sind in gewisse Zonen in begrenzter Platzzahl eingeteilt, welche unter den Teilnehmern nach Vorlage des Fischereierlaubnisscheins ausgelost werden.** (die gezogene Zone wird auf dem Erlaubnisschein vermerkt). Ein Wechsel des Angelplatzes ist nicht erlaubt und führt zum Wertungsausschluss.

#### 3.2 Angelzone:

Die Angelzonen befinden sich im Bereich **vor** der Schwimmbrücke. Das Fischen im Bereich der Ökozone (**nach** der Schwimmbrücke) ist untersagt. Bitte beachtet auch die Beschilderung.

Das Befahren und Parken ist nur auf den ausgewiesenen Wegen/Flächen erlaubt.

#### 3.3 Angelzeit:

06:00 – 11:00 Uhr

#### 3.4 Abwiegen:

Ab 11:15 Uhr **nicht** lebendig im Fischerstüberl, Pastritzweg 32a, Furth im Wald

### 4. Köder und Anfüttermaterial

Jeder Teilnehmer hat selbst für die entsprechenden Köder- und Anfüttermaterialien zu sorgen. **Das Anfüttern ist erst ab 06:00 Uhr erlaubt.** Erlaubt sind maximal 2 Liter trocken.

Verboten: Gezieltes Raubfischangeln, Schleppfischen, Verwendung von Booten und Futterbooten. Gefischt wird nur vom Ufer aus.

### 5. Fischarten, Schonmaße

**Erlaubt ist die Verwendung von zwei Handangeln mit Einfachhaken.** Es darf nur auf Friedfisch nach den Bestimmungen des Erlaubnisscheins gefischt werden.

Fische, die für die Wertung verwendet werden sollen, sind ordnungsgemäß zu behandeln, sofort zu betäuben und durch sichtbaren Herzstich zu töten. Die Fische werden nach dem Fischen im Fischerstüberl, Pastritzweg 32a, abgewogen.

Sämtliche Fische verbleiben nach dem Wiegen im Eigentum des Fischereivereins Furth im Wald e.V. und werden durch diesen einer sinnvollen Verwertung zugeführt. Um dies bewerkstelligen zu können ist durch den Angler zu gewährleisten, dass der Fang zu einer ordnungsgemäßen Verwertung verwendet werden kann. (z.B. zum menschlichen Verzehr)

## **6. Allgemeine Bestimmungen**

Durch das Lösen des Erlaubnisscheines erkennt jeder Teilnehmer die geltenden Angelbedingungen, welche neben den gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind, an. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Entzug der Angelerlaubnis zur Folge.

## **7. Wertung / Proklamation des Landkreisfischerkönigs**

Fischerkönig wird, wer das meiste Gesamtgewicht an Friedfischen gefangen hat.

Die Proklamation des Landkreisfischerkönigs und die Auszeichnung der weiteren Teilnehmer wird nach dem Abwiegen im Fischerstüberl, Pastritzweg 32a, erfolgen.

## **8. Verköstigung**

Während des Angelns versorgen sich die Teilnehmer selbst.

Nach der Siegerehrung gibt es für alle Beteiligten Spezialitäten vom Grill und frisch gekühlte Getränke.

Wir freuen uns auf euer Kommen! Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg und einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Und Petri Heil

Franz Sporer

1.Vorsitzender Fischereiverein Furth im Wald e. V.